

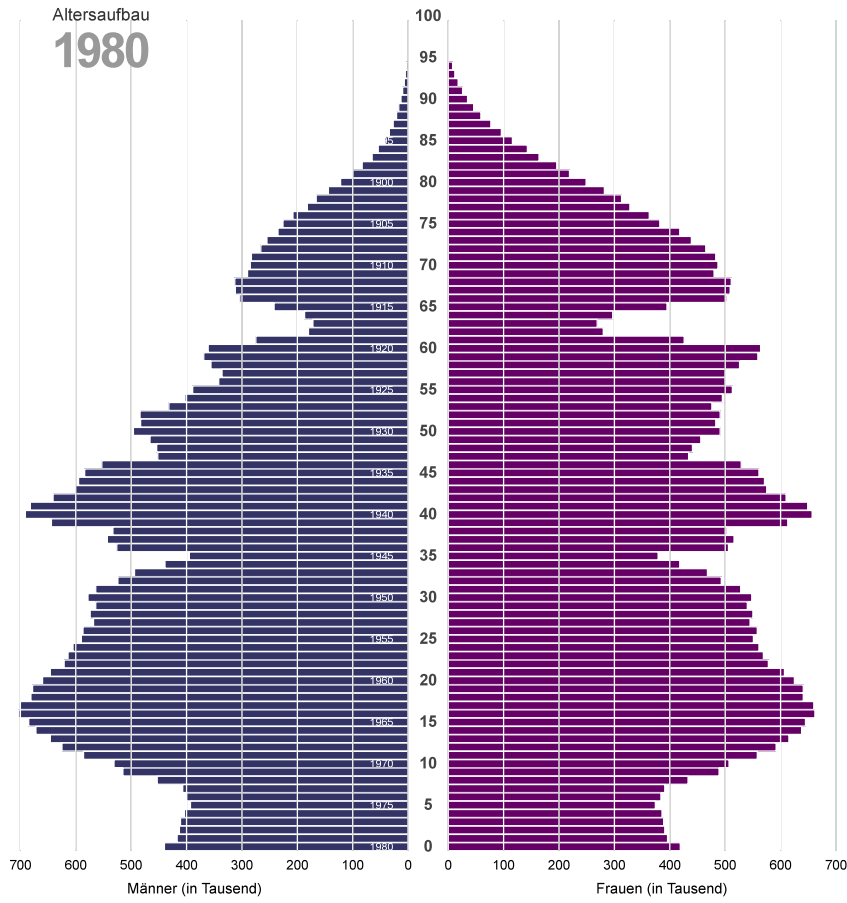
### BFD im Dienst 2012

Bundesland ▼	01/12	02/12	03/12	04/12	05/12	06/12	07/12	08/12	09/12	10/12	11/12	12/12	Ø 2012
Schleswig-Holstein	1.086	1.123	1.105	1.072	1.042	1.022	988	1.092	1.202	1.272	1.266	1.253	1.127
Hamburg	806	837	829	786	753	712	672	712	861	936	920	897	810
Niedersachsen	2.811	2.935	2.908	2.826	2.769	2.694	2.550	2.315	3.091	3.326	3.350	3.327	2.909
Bremen	189	201	205	212	207	202	195	217	271	293	299	298	232
NRW	7.223	7.511	7.470	7.098	6.851	6.599	6.337	5.995	7.459	7.884	7.922	7.916	7.189
Hessen	1.512	1.597	1.621	1.595	1.579	1.550	1.444	1.431	1.758	1.888	1.890	1.867	1.644
Rheinland-Pfalz	982	1.059	1.056	1.092	1.096	1.090	1.043	1.054	1.140	1.184	1.221	1.239	1.105
Baden-Württemberg	3.686	3.897	3.927	3.705	3.601	3.443	3.343	3.089	4.442	4.782	4.794	4.766	3.956
Bayern	3.052	3.216	3.226	3.070	2.943	2.796	2.624	2.252	2.925	3.293	3.340	3.370	3.009
Saarland	313	341	337	335	317	313	279	282	353	359	381	380	333
Berlin	843	982	1.017	1.019	1.017	1.003	1.004	995	1.210	1.343	1.317	1.308	1.088
Brandenburg	962	1.218	1.372	1.433	1.440	1.435	1.429	1.425	1.689	1.799	1.785	1.789	1.481
Mecklenburg-Vorpommern	635	737	798	839	848	823	832	804	1.025	1.151	1.140	1.141	898
Sachsen	3.351	3.854	4.489	4.621	4.654	4.623	4.621	4.470	4.931	5.168	5.124	5.051	4.580
Sachsen-Anhalt	985	1.236	1.626	1.692	1.723	1.721	1.731	1.705	2.002	2.129	2.155	2.133	1.737
Thüringen	1.533	1.890	2.162	2.261	2.271	2.261	2.280	2.205	2.475	2.589	2.553	2.513	2.249
<b>Bund</b>	<b>29.969</b>	<b>32.634</b>	<b>34.148</b>	<b>33.656</b>	<b>33.111</b>	<b>32.287</b>	<b>31.372</b>	<b>30.043</b>	<b>36.834</b>	<b>39.396</b>	<b>39.457</b>	<b>39.248</b>	<b>34.346</b>

Quelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Stand: Juni 2016

Bevölkerung in Deutschland



Alter	Millionen
65+	12,2
20-64	45,3
<20	21,0
<b>Insgesamt</b>	<b>78,4</b>

Medianalter 36,2 | Altenquotient 2

Diese Grafik einbetten </>

© Statist

## Beschäftigte in der Pflege

### Pflegekräfte nach SGB XI () – Soziale Pflegeversicherung

In den vergangenen 30 Jahren haben die Menschen in Deutschland im Schnitt sieben Jahre Lebenszeit hinzugewonnen, die Lebenserwartung beträgt nach der Sterbetafel 2013/2015 im Durchschnitt für neugeborene Jungen 78,2 Jahre und für Mädchen 83,1 Jahre. Alter steht in unserer Gesellschaft nicht stellvertretend für Krankheit und Pflegebedürftigkeit.

Dank guter Lebensverhältnisse erfreut sich ein großer Teil der Menschen bis ins hohe Lebensalter einer guten Gesundheit. Jedoch steigt mit zunehmenden Alter das Risiko schwerer Erkrankungen oder einer Pflegebedürftigkeit - und damit auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Aktuell sind etwa 3,3 Millionen Menschen pflegebedürftig. Entsprechend wächst auch die Nachfrage nach professioneller Pflege und Unterstützung im Alltag aufgrund der steigenden Zahl Pflegebedürftiger. Der demografische Wandel betrifft die Pflege in doppelter Weise. Mit der Alterung der Bevölkerung steigt die Nachfrage nach professioneller Pflege. Zugleich sinkt das Arbeitskräftepotenzial, aus dem der Bedarf nach Pflegefachkräften gedeckt werden kann.

- [Altenpflege ist eine Wachstumsbranche \(/themen/pflege/pflegekraefte/beschaeftigte.html#c3327\)](/themen/pflege/pflegekraefte/beschaeftigte.html#c3327)
- [Statistische Daten \(/themen/pflege/pflegekraefte/beschaeftigte.html#c3331\)](/themen/pflege/pflegekraefte/beschaeftigte.html#c3331)
- [Fachkräftesituation und Prognosen \(/themen/pflege/pflegekraefte/beschaeftigte.html#c3332\)](/themen/pflege/pflegekraefte/beschaeftigte.html#c3332)
- [Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere in der 18. Wahlperiode \(/themen/pflege/pflegekraefte/beschaeftigte.html#c12365\)](/themen/pflege/pflegekraefte/beschaeftigte.html#c12365)

### Altenpflege ist eine Wachstumsbranche

Die Altenpflege gehört in den letzten Jahren zu den besonders stark wachsenden Dienstleistungsbranchen. Die Zahl der Beschäftigten ist allein im Zeitraum von 2013 bis 2015 bei ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen mit rd.() 80.000 Stellen um rd. 8 Prozent angestiegen.

Aktuell sind knapp 1,1 Mio. Personen bei Pflegediensten und in Pflegeheimen beschäftigt. Mehr als 85 % davon sind Frauen. Die Mehrheit des Personals, etwa 72 %, ist teilzeitbeschäftigt. Bei Umrechnung auf Vollzeitäquivalente ergeben sich insgesamt 764.000 Vollzeitstellen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Nicht besetzte Stellen ca.() 25.000 bis 30.000.

### Statistische Daten

Das Berufsfeld Pflege- und Gesundheitsberufe ohne Approbation umfasst sämtliche Berufe in der Gesundheitsversorgung außer Fachärztinnen und Fachärzten sowie Apotheker und Apothekerinnen. Kranken- und Altenpfleger/innen waren 2012 (Mikrozensus) mit knapp 55 Prozent die größte Beschäftigtengruppe in diesem Berufsfeld. Pflegekräfte sind nach dieser Definition Kräfte aus der Gesundheits- und Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege und der Altenpflege. Letztere unterscheidet noch einmal zwischen Altenpflegefachkräften und Altenpflegehelferinnen und -helfern.

Darüber hinaus sind an der Altenpflege weitere Berufsgruppen beteiligt, z.B.() zusätzliche Betreuungskräfte, hauswirtschaftliche Unterstützungspersonen, Verwaltungskräfte und Angehörige anderer sozialer Berufe.

*Die folgenden Hinweise beziehen sich auf Kräfte der Altenpflege:*

### Anzahl der derzeitigen Pflegekräfte in den einzelnen Einrichtungen

(nach der Pflegestatistik 2015, erschienen 2017)

- ➔ In 2015 waren knapp 1,1 Millionen Personen in ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt.
- ➔ Das sind rund 74 Prozent mehr als 1999.
- ➔ Die Zahl der Pflegefachkräfte in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach SGB XI hat sich zwischen 1999 und 2015 um rund 77 Prozent erhöht
- ➔ 310.539 Altenpfleger und Altenpflegehelfer gewährleisten in 13.300 ambulanten Pflegediensten und in 13.600 stationären Pflegeeinrichtungen eine qualitätsvolle Versorgung der Pflegebedürftigen

## Auszubildende

- ➊ 139.000 Pflegeschüler (Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkranken- und Altenpflege) für das Schuljahr 2015/2016. Davon 68.051 in der Altenpflege.
- ➋ Die Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege steigt: Im Schuljahr 2015/2016 begannen rd. 68.000 Personen die Ausbildung, ein Wert, der um 31 Prozent höher ausfiel als im Schuljahr 2010/2011 (Berufsbildungsbericht 2017). Mehr als jede vierte Ausbildung (hier nur Neueintritte) zur Altenpflegefachkraft wurde als Umschulung gefördert. Bund, Länder und Verbände haben durch die "Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege" in den Jahren 2012 bis 2015 zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, mit denen die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege dauerhaft gestärkt wird.

## Vergütung der Pflegefachkräfte

- ➊ Fachkräfte in der Altenpflege verdienen bundesweit im Median 2.621 Euro pro Monat.
- ➋ Eine regionale Spannweite von fast 1.000 Euro weisen die Entgelte der Fachkräfte in der Altenpflege auf: Sie variieren von 1.985 Euro in Sachsen-Anhalt bis 2.937 Euro in Baden-Württemberg.

## Fachkräftesituation und Prognosen

Bereits heute fehlen in allen Pflegeberufen Fachkräfte. Amtliche Angaben zur Zahl aller nicht besetzten Stellen in den Pflegeberufen liegen allerdings nicht vor. Indizien für bestehende Engpässe können aus der Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Juni 2017) entnommen werden. Stellenangebote für examinierte Altenpflegefachkräfte und -spezialisten sind demnach im Bundesdurchschnitt 167 Tage unbesetzt (+ 67 Prozent gegenüber dem Durchschnitt aller Berufe). Auf 100 gemeldete Stellen (außerhalb der Zeitarbeit) kommen rechnerisch lediglich 32 Arbeitslose.

Die Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit spiegelt die gegenwärtige Situation wider – eine Prognose der Entwicklung lässt sich daraus nicht ableiten. So werden viele in der letzten Legislaturperiode ergriffenen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung naturgemäß erst in den nächsten Jahren ihre Wirkung zeigen.

Der künftige Personalbedarf in den Pflegeberufen hängt von unterschiedlichen Faktoren ab wie der Bevölkerungsentwicklung und der tatsächlichen Pflegefallhäufigkeit, dem zukünftigen Anteil von ambulanter und stationärer Versorgung in der Pflege, dem Verhältnis von Fachkräften zu Hilfskräften, Ersatzbedarf durch Ausscheiden aus Altersgründen, Unterbrechungszeiten bzw. Verweildauer im Beruf, Entwicklung der Arbeitszeit, aber auch von der Existenz alternativer Unterstützungsangebote sowie möglicher Entlastungen durch den medizinischen und technischen Fortschritt oder durch die Digitalisierung. Verschiedene Studien lassen darauf schließen, dass die genannten Faktoren eine große Auswirkung auf die tatsächlich zu erwartende Personallücke besitzen können.

### Die Prognosen von Forschungsinstituten kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen:

#### ▼ Studie des Statistischen Bundesamtes und des Bundesinstitutes für Berufsbildung, Afentakis/Maier 2010

Unter der Annahme, dass die Pflegefallwahrscheinlichkeiten und der Personalbedarf für Pflegebedürftige unverändert bleiben und nur von der demografischen Entwicklung abhängen, könnte allein der demografische Wandel dazu führen, dass der Bedarf an Pflegevollkräften (sowohl Fachkräfte als auch Pflegehelfer) bis 2025 um rund 27 Prozent gegenüber 2005 ansteigt. Dies könnte bei konstanter Fortschreibung der Beschäftigungsstruktur zu einer Lücke von ausgebildeten Pflegekräften von rund 200.000 Pflegekräften im Jahre 2025 führen.

Sofern sich hingegen die Pflegefallwahrscheinlichkeit mit steigender Lebenserwartung auch in ein späteres Lebensalter verschiebt, könnte der Bedarf an Pflegevollkräften bis zum Jahre 2025 um rund 20 Prozent ansteigen. In diesem Fall wäre eine deutlich geringere Lücke von rund 140.000 Pflegekräften zu erwarten.

#### ▼ Studie der Bertelsmann-Stiftung

Die Bedeutung der Inanspruchnahme unterschiedlicher Pflegeformen weist eine Studie der Bertelsmann-Stiftung (2012) aus: Unter der Annahme unveränderter Pflegefallwahrscheinlichkeiten kann eine steigende Quote der Pflege im ambulanten Sektor und eine Stabilisierung der Angehörigenpflege die Versorgungslücke nahezu halbieren.

#### ▼ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)

Das DIW (2012) kommt in einer Prognose für das Jahr 2050 zu dem Ergebnis, dass mit einer erhöhten Attraktivität des Pflegeberufes und einer Erhöhung der Zahl der Erwerbspersonen durch Zuwanderung das Angebot an Pflegepersonal von 510.000 auf 930.000 steigern könnte. Eine Nachfragerücke könnte damit deutlich reduziert oder aber auch unter der Annahme reduzierter Pflegefallwahrscheinlichkeiten gänzlich vermieden werden.

#### ▼ Prognos-Studie

Eine von der Prognos AG (2012) für die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft erstellte Studie, welche die unterschiedlichen Deckungsbeiträge von wirtschaftspolitischen Maßnahmen quantifiziert, kommt zu dem Ergebnis, dass eine erhöhte Attraktivität des Pflegeberufes und verstärkte Umschulungen zu Pflegehelfern einen großen Beitrag zur Vermeidung eines Arbeitskräftemangels leisten können.

#### ▼ Statistisches Bundesamt und Bundesinstitut für Berufsbildung

Auch nach der vom Statistischen Bundesamt und vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführten Analyse kommt der Flexibilisierung der Berufe eine wichtige Bedeutung zu: Werden auch un- und angelernte Pflegekräfte berücksichtigt, so könnte sich im Jahre 2025 ein Engpass von 110.000 Pflegekräften bei unveränderter Pflegefallwahrscheinlichkeit bzw. von rund 60.000 bei reduzierter Pflegefallwahrscheinlichkeit ergeben.

## Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere in der 18. Wahlperiode

Die Bundesregierung hat die Stärkung der Pflege und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Pflegekräfte zu ihrem Schwerpunkt gemacht. In der 18. Wahlperiode sind zahlreiche Maßnahmen durchgeführt worden, die sich direkt oder indirekt auch positiv auf die Pflegekräfte auswirken.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017 mussten die Träger der Pflegeeinrichtungen, die Sozialhilfeträger und die Pflegekassen die jeweiligen Pflegesatzvereinbarungen der stationären Einrichtungen auf die fünf Pflegegrade hin neu ausrichten. Dabei hatten sie insbesondere die damit verbundene Personalstruktur und die Personalschlüssel in den Einrichtungen zu prüfen. Nach vorliegenden Informationen des GKV-Spitzenverbandes war es in den Bundesländern im Rahmen der vertrags- und vergütungsrechtlichen Umsetzung dieser Aufgabe bereits bis Ende 2016 in diesem Zusammenhang oftmals auch gelungen, bessere Personalschlüssel zu vereinbaren.

### Personalausstattung

Mittlerweile sind in allen Bundesländern zur Verbesserung der Personalausstattung bereits von den Vereinbarungspartnern wichtige Schritte unternommen worden: Die Vorgaben zur Personalausstattung wurden in vielen Ländern bereits in den entsprechenden Rahmenverträgen verbessert und sind damit verbindliche Grundlage für zukünftige Vergütungsverhandlungen. Dort, wo die Anpassung der Rahmenverträge noch aussteht, konnte die Personalausstattung aber bereits im Wege von Einzelverhandlungen verbessert werden. Durch die Rahmenvertragspartner in den Ländern ist vorgesehen, aus diesen individuellen Vereinbarungen in einem weiteren Schritt wieder landesweite Vorgaben zu entwickeln. Allein in 7 Bundesländern können im Jahre 2017 hochgerechnet zusätzlich 10.400 Vollzeit-Stellen besetzt werden (Angabe: GKV-SV). Das sind 80.000 Stunden mehr für die Pflege - jeden Tag. Diese Verbesserungen sind nur erste Schritte für die Anpassung an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff: Selbstverwaltung und Wissenschaft arbeiten derzeit an einem neuen Personalbemessungsverfahren, das 2020 greifen wird.

Das BMG wird im Rahmen der wissenschaftlichen Überprüfung der Pflegestärkungsgesetze auch der Frage der Entwicklung des Personals in den stationären Einrichtungen nachgehen.

#### ▼ Ausweitung der Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte

Zusätzliche Betreuungskräfte verbessern spürbar den Alltag in der Pflege. Sowohl die Pflegebedürftigen als auch die Fachkräfte werden unterstützt. Das bestätigt auch eine Studie, die im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit 2015 durchgeführt wurde. Dabei gaben die Mitarbeiter in den Pflegeeinrichtungen an, dass sich die Betreuungsangebote bei der großen Mehrheit der Heimbewohner positiv auswirken, etwa in Form von höherer Zufriedenheit, besserer Stimmungslage oder Verminderung der inneren Unruhe.

Die Pflegestärkungsgesetze haben es ermöglicht, dass in der stationären Pflege mittlerweile mehr als 60.000 Frauen und Männer als zusätzliche Betreuungskräfte für Verbesserungen im Pflegealltag sorgen. Das ergibt sich aus der aktuellen Ausgabenentwicklung. Noch 2013 waren es nur rd. 28 000 zusätzliche Betreuungskräfte.

#### ▼ Personalbemessungssystem

Nach § 113c SGB XI müssen die zuständigen Vertragsparteien auf Bundesebene bis zum 30. Juni 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen entwickeln und erproben. Damit werden mittelfristig einheitliche fachliche Grundlagen für ein Personalbemessungsverfahren zur Verfügung stehen, aus dem sich Maßstäbe für die Personalausstattung der Pflegeeinrichtungen ableiten lassen.

#### ▼ Reform der Pflegeberufe - Pflegeberufegesetz

Die bisher im Altenpflegegesetz und Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen sind im Gesetz zur Reform der Pflegeberufe zusammengeführt worden. Damit wird die Voraussetzung für eine moderne Pflegeausbildung geschaffen, die Pflegefachkräfte besser auf die veränderten Herausforderungen in der Berufspraxis vorbereitet und neue Berufs- und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet.

Das Pflegeberufegesetz ist in Teilen seit Juli 2017 in Kraft. Es schafft die Grundlage, um rechtzeitig vor Beginn der neuen Ausbildung die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorlegen zu können. Der erste Ausbildungsjahrgang soll 2020 beginnen. Pflegeschulen und Ausbildungseinrichtungen bleibt so genug Zeit, sich auf die neue Ausbildung einzustellen.

Die Pflegehelferausbildung kann auf die Ausbildung zur Pflegefachkraft angerechnet werden.

Die Regelungen im Einzelnen finden Sie im Glossarartikel (</service/begriffe-von-a-z/p/pflegeberufegesetz.html>).

#### ▼ Schlanke Pflegedokumentation

Mit Unterstützung der Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung wurde im Rahmen eines vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Projekts ein deutlich verschlanktes Modell zur Pflegedokumentation entwickelt. Dieses Modell reduziert den Dokumentationsaufwand erheblich, ohne fachliche Qualitätsstandards zu vernachlässigen oder haftungsrechtliche Risiken aufzuwerfen. Das neue Dokumentationskonzept findet deshalb großen Anklang in den ambulanten und stationären Einrichtungen. Über die Hälfte der Pflegeeinrichtungen in Deutschland hat sich bereits für den Einsatz des Ein-STEP-Systems entschlossen. Seit 1. November 2017 ist die Verantwortung für das Projekt auf die Trägerverbände der Pflege auf Bundesebene übergegangen, damit findet eine bundesweite Verstetigung statt.

